



Jens Petermann, MdB +++ Neues aus Berlin +++ Jens Petermann, MdB +++ Neues aus Berlin

## 16. Dezember 2011

Thema der Woche: »Konfliktlösungen«

### Krieg ist keine Lösung

Alle Jahre wieder debattiert der Deutsche Bundestag kurz vor Weihnachten die Lage in Afghanistan. Und alle Jahre wieder singt die Bundesregierung ein Loblied auf die Erfolge des „Engagements“ am Hindukusch. Wie in den Jahren zuvor dienen die schönen Worte allerdings nur einem Ziel – das Mandat für einen militärischen Einsatz in Afghanistan zu verlängern.

Bis 2014 wollen Westerwelle und de Maizière deutsche Truppen in Afghanistan für den Frieden kämpfen lassen – die SPD zieht weiter mit. Dabei muss inzwischen selbst der Außenminister zugeben, dass der Krieg militärisch nicht zu gewinnen ist. Man erinnere sich: Vor zwei Jahren scheute man sich davor, das Wort Krieg überhaupt in den Mund zu nehmen.

In die Reihe der schönen Worte lässt sich problemlos auch die Afghanistan-Konferenz in Bonn aufnehmen. Für die Afghaninnen und Afghanen ändern solche symbolischen Zusammenkünfte nichts in ihrem Alltagsleben. Dieses besteht aus Krieg mit all seinen brutalen Folgen für das tägliche Leben. Krieg bedeutet Angst, Krieg bedeutet Tod, Krieg bedeutet Armut und Krieg bedeutet Hunger.

Deshalb fordert DIE LINKE seit jeher, die Soldaten aus Afghanistan abzuziehen und die Unsummen, die für den Krieg ausgegeben werden, endlich für den zivilen Wiederaufbau zu verwenden, für den Aufbau eines eigenständigen Staates Afghanistan.

Genau das aber liegt nicht im Interesse der westlichen Welt. Die Abhängigkeit Afghanistans ist für die Industrieländer eine Garantie. Das Land ist reich an Bodenschätzen, auf die man es abgesehen hat. Es ist sicherlich kein Zufall, dass der europäische Bergbaudachverband EUROMINES Ende Oktober ein Wirtschaftssymposium zum Thema „Bergbau in Afghanistan“ durchgeführt hat. Auch deshalb lässt sich die Bundesregierung bei ihrem Abzugsszenario weiterhin ein Hintertürchen offen. Der Abzug 2014 findet statt, wenn es die Sicherheitslage zulässt...

Angeblich habe sich diese im vergangenen Jahr konsolidiert, heißt es im zweiten Fortschrittsbericht, der nun dem Bundestag vorgelegt wurde. Eine stichhaltige Begründung für diese Sichtweise ist jedoch dem Text nicht zu entnehmen, der vielmehr feststellt, „...dass die Gefahr noch nicht vorüber ist“. Angesichts der Tausenden von Toten im Jahr 2011 ist dies auch offensichtlich.

DIE LINKE erwartet von der Bundesregierung, dass sie endlich eingesteht, dass der Krieg in Afghanistan ein Fehler war. Wir fordern die Bundesregierung auf endlich öffentlich zuzugeben, dass die Begründung für diesen Krieg fadenscheinig war, ist und bleibt: Der Kampf gegen den Terrorismus ist militärisch nicht zu gewinnen. Daran hat sich auch nach zehn Jahren Krieg in Afghanistan nichts geändert.

*Ich wünsche allen  
Leserinnen und Lesern  
ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2012  
Ihr Jens Petermann*

ANGEMERKT

### **Friedlich und gerecht**

*Krisen, Konflikte, Kriege – auch 2011 war kein friedliches politisches Jahr. Weltweit, in Europa und auch in Deutschland geraten althergebrachte Strukturen ins Wanken. Weltweit verlieren Menschen in kriegerischen Auseinandersetzungen ihr Leben. In Deutschland und anderen Teilen Europas töteten Rechtsextremisten Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen.*

*Auch die sozialen Konflikte spitzten sich weiter zu: Hunger und Armut kosten viele Menschen, insbesondere Kinder das Leben – in einer Welt, die ausreichend Ressourcen für alle bietet.*

*Täglich sterben 10 000 Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung. In einem reichen Land wie Deutschland können sich viele Familien nicht einmal mehr eine warme Mahlzeit leisten und sind auf die Hilfe der Suppenküchen angewiesen.*

*Die herrschende Politik macht keine Angebote, die baldige Änderungen versprechen.*

*Im Gegenteil: Das „Krisenmanagement“ von Merkel & Co. führt zu immer größeren sozialen Ungerechtigkeiten und vertieft die Spaltung der Gesellschaft.*

*Das muss sich ändern.*

*Ein weltweites friedliches Zusammenleben verlangt ein solidarisches Miteinander im Alltag. Dies zu leben ist aber nur möglich, wenn man sich nicht tagtäglich Sorgen um seine Existenz machen muss. Deshalb ist es nötig, die gesellschaftliche Schere wieder zu schließen, hier und weltweit.*

*Deshalb werden wir uns auch in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass der vorhandene Reichtum gerecht verteilt wird, und kämpfen gemeinsam für eine gerechte und friedliche Welt!*

## Neue Streitkultur – Alternative zum Gerichtsverfahren

Was lange währt, sollte schlussendlich gut werden. Diese Formel kann man mit Fug und Recht auch für das heute zu Ende gehende Gesetzgebungsverfahren bemühen. Es wird hoffentlich heute seinen Abschluss im Bundestag finden; ich bin da sehr optimistisch.

Frau Ministerin, der Entwurf aus Ihrem Haus ist gegenüber der ursprünglichen Drucksache so weit nachgebessert, dass heute auch die Linke zustimmen kann. Das hatte ich bereits in der ersten Lesung in Aussicht gestellt, und da lasse ich mich gern beim Wort nehmen.

Der vorliegende Text ist ein Kompromiss, der die Interessen der Beteiligten weitgehend berücksichtigt und vor allem aufgrund wesentlicher Impulse aus dem Parlament selbst zustande gekommen ist. Daher lohnt sich ein Blick in die Historie.

Am 21. Mai 2008 erteilten der Europäische Rat und das Europäische Parlament den Mitgliedsländern den Auftrag, für grenzüberschreitende Streitigkeiten in Zivil- und Handelssachen den Zugang zur Mediation zu fördern und innerhalb von drei Jahren ein entsprechendes Landesgesetz auf den Weg zu bringen. Am 4. August 2010 veröffentlichte das Ministerium dann den ersten Referentenentwurf, dem acht Monate später ein durchaus ambitionierter Gesetzentwurf folgte. Im Rechtsausschuss führten wir dann zeitnah eine Sachverständigenanhörung durch, der sodann eine Reihe von Berichterstattergesprächen folgte.

Mit dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag hat die Koalition die Vorschläge der Berichterstatter weitgehend aufgegriffen und umgesetzt. Eingeflossen ist dabei übrigens auch ein Entschließungsantrag der Linksfraktion vom 11. April 2011. Zentrale Fragen der Berufsausbildung, der -zulassung und -ausübung sowie der Fort- und Weiterbildung der Mediatoren sind nunmehr sachgerecht geregelt. Die für die sachkundige Durchführung der Mediation erforderliche Qualifikation wird damit zukünftig gewährleistet sein.

Mit der geplanten Zertifizierung, einer Art TÜV für Mediatoren, wird es außerdem bundesweit einheitliche Standards geben. Hinsichtlich der bislang unzureichend beantworteten Frage der Mediationskosten zeigt § 7 des Entwurfs in Anlehnung an die Regelungen zur Prozesskostenhilfe einen Weg zur Förderung der Mediation auf. Die Zuweisung von Bundesmitteln ist daran geknüpft, dass zwischen dem Bund und den Ländern Forschungsvorhaben vereinbart werden, auf deren Grundlage dann im Einzelfall eine Mediationskostenhilfe gezahlt werden kann. Ob tatsächlich ein Rechtsanspruch des Hilfebedürftigen besteht, ergibt sich daraus leider nicht. Er ist damit nicht hundertprozentig gewährleistet. Es bleibt aber zu hoffen, dass der Bund ausreichende Mittel zur Verfügung stellt und die Länder sodann auf diese Mittel auch zurückgreifen. Sollte dies nicht gelingen, droht eine soziale Schieflage, da der Zugang zur Mediation für sozial Schwache erschwert würde.

[...]Die Vertraulichkeit des Mediationsverfahrens wird sich letztlich nur durch eine Mediationsvereinbarung, die ein ganzes Bündel notwendiger Vertragsklauseln enthalten muss, sicherstellen lassen. Eine klare gesetzliche Regelung wäre hier sicher hilfreich gewesen. An dieser Stelle wird die Praxis zeigen, ob mit den gewählten Formulierungen den Interessen der Rechtsanwender ausreichend Rechnung getragen wurde.

Neben den Regelungen zur außergerichtlichen Mediation sieht der Entwurf auch vor, die bisher praktizierten unterschiedlichen Modelle der gerichtlichen Mediation mit einer Übergangsfrist zu beenden und stattdessen ein erheblich erweitertes Institut des Güterichters einzuführen und auch die Verfahren der Fachgerichtsbarkeit zu erweitern. Die bereits in einigen Bundesländern praktizierten Güterichtermodelle werden somit bundesweit auf alle Gerichtsbarkeiten übertragen.

An dieser Stelle soll nicht verschwiegen werden, dass der nun vorliegende Kompromiss sowohl bei Richterverbänden als auch bei einigen Justizministern zu erheblicher Kritik geführt hat. Das ist hier schon von verschiedenen Kollegen angeführt worden. Ich stimme mit den Kritikern insoweit überein, als es zu den Aufgaben der Gerichte gehört, schlichtend tätig zu werden. Sicher haben die bisherigen Modelle einer gerichtlichen Mediation diesem Anliegen Rechnung getragen, aber eben auch nur dort, wo derartige Modelle tatsächlich installiert und praktiziert worden sind. Das passierte eher zufällig und stellte kein flächendeckendes Angebot sicher. Mit der bundesweiten Einführung eines Güterichtermodells in allen Gerichtsbarkeiten wird dem Rechtsuchenden nun qualitativ und quantitativ ein neues Angebot der konfliktlosen Streitbeilegung unterbreitet. Das ist eine echte Innovation.

An den Gerichten, an denen Erfahrungen mit gerichtlicher Mediation gemacht wurden, werden diese Erfahrungen weiter im Rahmen des Güterichterverfahrens genutzt werden können. Das wurde von den Vorrednern schon gesagt. Auch ich bin davon überzeugt, dass das gelingt.

Den Befürwortern der gerichtlichen Mediation ist noch entgegenzuhalten, dass mit einer Tätigkeit als Richtermediator ungeklärte und höchst strittige verfassungsrechtliche Fragen, wie die der Vereinbarkeit der Tätigkeit als Mediator mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und der Gewaltenteilung, verbunden waren. Rechtsvergleichende Studien haben belegt, dass die Mediation überwiegend nicht gerichtlich angeboten wird. Ich halte es dennoch für notwendig, mit den Kritikern des vorliegenden Entwurfs den Dialog zu suchen und dabei insbesondere die kritischen Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit der Richtermediation mit dem Verfassungsrecht zu erörtern. Da sehe ich mich mit Ihnen einig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denn eines hat die parlamentarische Diskussion um den vorliegenden Gesetzentwurf gezeigt: Nur verständnisvolles Zuhören und Eingehen auf die Argumente des jeweils anderen können zu einem Interessenausgleich führen. In diesem Sinne ist das heute zu beschließende Gesetz eine kleine Erfolgsgeschichte und darf sich auch unserer Zustimmung erfreuen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)*

Die vollständige Rede ist zu finden unter:

<http://www.linksfraktion.de/reden/alternative-gerichtsverfahren/>